

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN KURSE

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle vom SSC Karlsruhe e.V. angebotenen Kurse und werden durch die Anmeldung verbindlich anerkannt.

1. Anmeldung / Kursgebühren

Die Anmeldung zu den Kursen kann durch Online-Anmeldung oder schriftlich (unter Verwendung unseres Anmeldeformulars) per Post, per Fax oder persönlich in der Geschäftsstelle erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich. In allen Fällen erhalten Sie eine Annahmestätigung. Der Anmeldebeginn der Trimester ist jeweils in unserem Druckerzeugnis „SSC-Sportprogramm“ und im Internet veröffentlicht. Telefonische Auskünfte über Kursbelegungen sind unverbindlich. Der Eintrag auf der Warteliste ist unverbindlich. Die Warteliste wird nach Eingang der Anmeldung bearbeitet. Im Bereich der Wasserkurse setzt sich die Gebühr aus der Kurs- und Eintrittsgebühr zusammen.

Bei erteilter SEPA-Lastschrift mit Einzugsermächtigung werden die Gebühren vor Kursanfang abgebucht. Sollte die Mindestteilnehmerzahl bis dahin noch nicht erreicht sein, ist auch ein späterer Einzug möglich. Kosten, die durch fehlerhafte Kontoangaben der Teilnehmer, ungerechtfertigten Widerruf oder nicht ausreichende Kontendeckung entstehen, gehen zu Lasten des Kontoinhabers. Barzahlung ist ausschließlich in der Geschäftsstelle möglich und sofort bei Anmeldung fällig.

2. Leistungsumfang / Schriftform

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Kursbeschreibung. Änderungen durch den SSC jedweder Art bedürfen der Schriftform. Der Kursleiter ist zur Änderung der Vertragsbedingungen und zur Abgabe von Zusagen nicht berechtigt.

3. Teilnahmebescheinigung

Eine Teilnahmebescheinigung stellt die Kursverwaltung auf Wunsch des Teilnehmers nach Kursende aus.

4. Mindestanmeldezahl

Voraussetzung für die Durchführung eines Kurses ist das Erreichen der vom SSC festgelegten Mindestanmeldezahl zu Beginn des Kurses. Bei Nichterreichen dieser Mindestzahl behält sich der SSC vor, den Kurs kurzfristig abzusagen. Eine Absage des Kurses durch den SSC erfolgt schriftlich oder telefonisch.

5. Termine

Der SSC behält sich vor, einzelne Kurstermine zu verlegen. In diesem Fall ist der Teilnehmer berechtigt, seine Teilnahme am Kurs schriftlich abzusagen. Die Absage hat innerhalb von zwei Tagen nach Erhalt der Nachricht durch die Kursverwaltung zu erfolgen. Die Absage ist für den Teilnehmer kostenfrei. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

6. Rücktritt / Rückzahlung / Kursausfall

a) Der SSC kann auch nach erfolgter Anmeldebestätigung wegen mangelnder Beteiligung, Ausfall eines Kursleiters oder aus anderen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den SSC sind ausgeschlossen.

b) Der Rücktritt eines Teilnehmers vom Kurs ist schriftlich bekannt zu geben. Entscheidend für die Frist ist das Eingangsdatum beim SSC. Der Kursplatz ist nicht auf andere Personen übertragbar.

c) Erfolgt der Rücktritt bis vier Wochen vor Kursbeginn ist eine kosten-lose Stornierung möglich, bis 14 Tage davor werden 10 € Stornogebühren erhoben.

d) Bei weniger als 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung werden 50% der Kursgebühr berechnet.

e) Nach Kursbeginn ist kein Rücktritt mehr möglich. Ausnahmen können nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests in der ersten Kurshälfte gemacht werden. In diesem Fall werden 50% der Kursgebühr einbehalten.

f) In Ausnahmefällen können die Teilnehmer gemeinsam die zur Mindestzahl fehlenden Entgelte aufzahlen bzw. mit einer (auf Vorschlag des SSC) reduzierten Stundenzahl bei gleichem Entgelt die Durchführung des Kurses erreichen.

g) Bei überraschendem Kursausfall werden die Teilnehmer nach Möglichkeit von der Kursverwaltung verständigt. Ein Anspruch auf Verständigung besteht jedoch nicht.

7. Haftung

a) Alle Kursteilnehmer sind für die Dauer des Kurses über den Badischen Sportbund unfallversichert.

b) Für Unfälle auf dem Weg zum oder vom Veranstaltungsort, sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art übernimmt der SSC gegenüber dem Teilnehmer keinerlei Haftung.

c) Die Haftung des SSC für Schäden jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen dem SSC Karlsruhe Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

d) Bei Baby- und Kinderkursen, die mit einer erwachsenen Begleitperson stattfinden, sind diese für die Kinder verantwortlich.

8. Organisation der Kurse

Die Veranstaltungsorte und -zeiten sind für jeden Kurs besonders ausgewiesen. Änderungen können nur im Einvernehmen mit dem SSC erfolgen. Der jeweilige Kursleiter handhabt die Hausordnung und kann Personen, die den Kursablauf erheblich stören, von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausschließen. Ein Nichterfüllen der in der Kursbeschreibung aufgeführten Voraussetzungen kann ebenfalls zum Ausschluss aus dem Kurs führen. In diesem Fall hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der bereits entrichteten Gebühren.

9. Hausordnung

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, die Hausordnung für die jeweiligen Sportstätten anzuerkennen.

10. Datenschutz

Gemäß § 5 Landesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass wir die Daten von Kursteilnehmern zur weiteren Information auf EDV speichern. Adressen und Telefonnummern von Teilnehmern dürfen nicht weitergegeben werden, die Daten des Kursleiters nur bei dessen ausdrücklicher Einwilligung.

11. Gültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Mit der Bekanntgabe neuer Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.

12. Erfüllungsort / Gerichtsstand / Wirksamkeit

Erfüllungsort ist der jeweils bekannt gegebene Ort des Kurses. Als Gerichtsstand wird Karlsruhe vereinbart. Verzichtet der SSC Karlsruhe im Einzelfall auf die Durchsetzung dieser AGB, so bedeutet das keine Abänderung dieser AGB.